

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Montabaur

I. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Behördenzentrum“ der Stadt Montabaur

hier: Durchführung der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat von Montabaur hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 den Beschluss gefasst, den Entwurf zur I. Änderung des Bebauungsplans gemäß 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

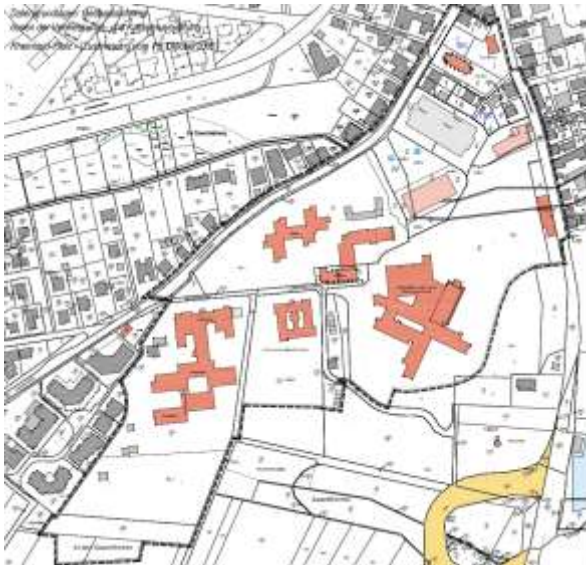
Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Der Planbereich um etwa 35 m in Richtung Süden erweitert werden, um dort einen Parkplatz für notwendige Stellplätze anzulegen. Dabei wurde das Gebiet bewusst größer gefasst, um die Parkplatzanlage unter größtmöglicher Berücksichtigung des vorhandenen Baum – und Gehölzbestandes realisieren zu können.

Die Zuwegung wird über den unmittelbar angrenzenden Wirtschaftsweg – Flur 5, Parzelle 2819 – erfolgen. Diesbezüglich wurde bereits ein entsprechendes Entwidmungsverfahren durchgeführt.

Der **Geltungsbereich** der Bebauungsplanänderung und -erweiterung umfasst sämtliche Grundstücke, die in dem beigefügten Abdruck der Planzeichnung ersichtlich sind.



Veröffentlichung der Planunterlagen:

Die Planunterlagen

- Planzeichnung,
- Textfestsetzungen,
- Begründung,
- Umweltbericht

sowie ein Formblatt über „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ werden gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB in der Zeit vom

09.12.2024
bis
17.01.2025 (einschließlich),

im Internet unter www.vg-montabaur.de > Rubrik Leben & Erleben > Bauen & Wohnen > Laufende Bauleitplanverfahren > Bebauungspläne der Stadt Montabaur > Stadt Montabaur > Behördenzentrum (I. Änderung und Erweiterung)

Darüber hinaus werden die Planunterlagen durch eine öffentliche Auslegung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauamt, Zimmer 222, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden

montags, dienstags und mittwochs	von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 08:00 bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht zugänglich gemacht (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB).

Gerne bieten wir Ihnen an, im Vorfeld einen Termin mit dem für dieses Bauleitplanverfahren zuständigen Sachbearbeiter des Sachgebiets 2.1, Planen und Bauen, zu vereinbaren (E-Mail gbecher@montabaur.de, 02602/126192, Gerd Becher).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen i. S. d. § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB sind verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut	Quelle
1. Begründung und Umweltbericht (Stand September 2024) mit Beschreibung und Bewertung erheblicher Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter - Mensch / menschliche Gesundheit - Tiere und Pflanzen - Fläche und Boden - Wasser - Klima / Luft - Landschaftsbild - Kultur- und Sachgüter, mit Aussagen zum prognostizierten Zustand bei Nichtdurchführung / bei Durchführung der Planung sowie Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich sowie Planungsalternativen, außerdem Aussagen zur Anfälligkeit des Vorhabens	Planungsunterlagen Verbandsgemeinde Montabaur - Begründung und Umweltbericht
2. Wasserwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Löschwasser, Starkregenereignisse, Wasserschutzgebiete	Stellungnahmen - SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, vom 18.07.2024 – Schmutz- und Oberflächenwasserentsorgung/Behandlung, Wasserschutzgebiete, Fließgewässer, Altlasten, Starkregengefährdung - Kreisverwaltung des Westerwaldkreises vom 10.09.2024 – Starkregen

3. Bergbau und Altbergbau, Boden und Baugrund, mineralische Rohstoffe	Stellungnahmen - Landesamt für Geologie und Bergbau vom 24.07.2024 – Bergbauliche Aktivitäten im Bereich und in der Nähe des Plangebietes, Boden und Baugrund, mineralische Rohstoffe
4. Arten- und Naturschutz	Stellungnahmen - Kreisverwaltung des Westerwaldkreises vom 10.09.2024 – Natur- und Artenschutz, Ausgleichs- und sonstige Maßnahmen, Landschaftsschutz
5. Verkehr	Stellungnahmen - LBM Diez vom 10.07.2024 – straßenrechtliche Belange, Lärm
6. Denkmalschutz	Stellungnahmen - Direktion Landesarchäologie Koblenz vom 21.06.2024 – Keine Bedenken
7. Forst	Stellungnahmen - Forstamt Neuhäusel vom 19.06.2024 – Keine Bedenken

In Anwendung des § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

Hinweise:

- Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur im Zimmer 201 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
- Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur abgegeben werden (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 1 BauGB). Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 BauGB sollen Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 und 4 BauGB können bei Bedarf Stellungnahmen jedoch auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax an Fax-Nr. 02602/126-297 oder E-Mail an bauleitplanung@montabaur.de).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Ortsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB, § 4a Abs. 5 BauGB).

Montabaur, 25.11.2024

Melanie Leicher
Stadtbürgermeisterin